



Muster: CT

Gerätekenntblatt-Nr.: 61151.2

Betroffenes Luftsportgerät / Baureihen:

Alle Ultraleichtflugzeuge **CTSW /SW 2006** mit langem, durchgehenden Trimtab

Werknummern: alle Seriennummern Ultraleicht mit durchgehendem Trimtab

Ersetzt LTA-Nr.: LTA LSG-10-002

Betrifft:

- Sicherheitsempfehlung der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung: 18/2010
- Flight Design Safety Alert: SA-LTUL-CTSW-06

Technische Mitteilung des Herstellers:

Flight Design Service Instruction SI-LTUL-CTSW-13 Rev.00

Anlaß:

Schwere Störung beim Betrieb eines Ultraleichtflugzeuges des Modells CTSW ohne Personenschaden. Die Untersuchung ergab bisher, dass bei hoher Geschwindigkeit offenbar eine Vibration am Höhenleitwerk auftrat und das Höhenruder gebrochen war. Aus diesem Grund wurde die Flatterfestigkeit des Höhenleitwerks neu nachgewiesen.

Maßnahmen gemäß Sicherheitsmitteilung SA-LTUL-CTSW-06

- 1) Einschränkung auf $V_{ne}=225\text{km/h}$ und Anbringen eines Warnschilds unmittelbar neben dem Fahrtmesser am Armaturenbrett
- 2) Modifikation des Trimtabs gemäß :
 - Service Instruction SI-LTUL-CTSW-05
 - Service Instruction SI-LTUL-CTSW-13
- 3) Wägung (wenn Modifikation über 0,45kg Gewichtszunahme), Abnahme und Bestätigung durch Prüfer Klasse 5 auf Anlage_1



Termine und Fristen:

für Maßnahme 1) Vor dem nächsten Flug

für Maßnahme 2) Spätestens bis zum 31.10.2012

für Maßnahme 3) Vor Wiederinbetriebnahme nach Abschluß von Maßnahme 2

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahme ist von einer sachkundigen Person gemäß der Safety Alert SA-LTUL-CTSW-06 durchzuführen.

Die Durchführung ist in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren, dem Musterbetreuer zu melden, durch den Prüfer Klasse 5 auf Anlage_1 zu bescheinigen und an das LSG-B zu senden.

Nach vollständiger Durchführung entfällt die Begrenzung der Vne. Der Warnaufkleber ist zu entfernen.

Hinweis:

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

Dipl.-VerwW. Frank Einführer
Leiter Luftsportgeräte-Büro

Dipl.-Ing. Michael Bätz
Luftsportgeräte-Büro / Technik



An den

Deutschen Aero Club e.V.
Luftsportgerätebüro
Hermann-Blenk-Str. 28

FAX: 0531 235 40 -66 oder -22

38108 Braunschweig

Anlage 1 zur LTA 12-003

CTSW /SW 2006 mit langem Trimtab

An dem Ultraleichtflugzeug

D – M _____

wurde die LTA-Nr.: LSG 12-003 durchgeführt von:

Ort Datum Name Sachkundige Person Unterschrift (ggf. Stempel)

Gemäß Technischer Mitteilung des Musterbetreuers

Es wurde der Retrofitkit gemäß Technischer Mitteilung des Musterbetreuers verwendet.

Die Modifikation mit Re-Balancing hat **kein** Mehrgewicht über 0,45 kg erbracht, eine neue Wägung ist nicht erforderlich.

Die Modifikation hat ein Mehrgewicht über 0,45 kg erbracht, eine neue Wägung ist beigefügt.

Ort Datum Name Unterschrift/ Stempel Prüfer Klasse 5